Modulverzeichnis

zu der Prüfungs- und Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung" (Amtliche Mitteilungen I 26/2013, zuletzt geaendert durch Amtliche Mitteilungen I Nr. 25/2023 S. 760)

Module

| B.OAW.MC.003: Grundkurs Chinesisch III [A1.2] | 12849 |
|---|-------|
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China | 12851 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China | 12852 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China | 12853 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China | 12854 |
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II | 12855 |
| B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II | 12856 |
| B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II | 12857 |
| B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II | 12858 |
| B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China | 12859 |
| B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China | 12860 |
| B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II | 12861 |
| M.CR.001: Rechtsvergleichung und Rechtsterminologie | 12862 |
| M.CR.002: Zivilrecht I | 12864 |
| M.CR.003: Zivilrecht II | 12866 |
| M.CR.006: Landeskunde | 12868 |
| M.CR.009: Seminar zur Rechtsvergleichung I | 12869 |
| M.CR.011: Chinesisch Mittelstufe | 12870 |
| M.CR.012: Chinesisch für Fortgeschrittene I | 12871 |
| M.CR.013: Chinesisch für Fortgeschrittene II | 12872 |
| M.CR.014: Mastermodul | 12873 |
| M.CR.015: Einführung in das chinesische Zivilrecht | 12874 |
| M.CR.016: Strafrecht | 12875 |
| M.CR.04: Öffentliches Recht I | 12876 |
| M.CR.05: Öffentliches Recht II | 12877 |
| M.CR.08: Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie | 12879 |
| M.CR.10: Seminar zur Rechtsvergleichung II | 12880 |
| M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China | 12881 |
| M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China | 12882 |

Inhaltsverzeichnis

| M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China | 12883 |
|---|---------|
| M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China | . 12885 |
| M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China | . 12886 |
| M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China | 12887 |
| M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China | 12889 |
| S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht | 12890 |
| S.RW.1123: Vertiefung Internationales Zivilverfahrensrecht | 12891 |
| S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht | 12892 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts | 12894 |
| S.RW.1152: Internationales Kaufrecht | 12896 |
| S.RW.1215: Europarecht I | 12897 |
| S.RW.1217: Völkerrecht I | 12899 |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) | 12900 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz | 12902 |
| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung | 12904 |
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht | 12906 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law | 12907 |
| S.RW.1234: Europarecht II | 12909 |
| S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law | 12911 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht | 12913 |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre | . 12914 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie | 12915 |
| S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht. | 12916 |
| SK.AS.FK-11: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I : Kommunikative Basiskompetenzen | 12918 |
| SK.AS.KK-39: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten | . 12919 |
| SK.AS.KK-40: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext | 12921 |
| SK.IKG-IKK.01: Interkulturelles Kompetenztraining | 12923 |
| SK.M.CR.02: i2MoVe für Studierende aller Fachrichtungen | 12924 |

Übersicht nach Modulgruppen

I. Master-Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung"

Es müssen Leistungen im Umfang von insgesamt wenigstens 120 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Fachmodule

a. Fachmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

| M.CR.001: Rechtsvergleichung und Rechtsterminologie (8 C, 4 SWS) | 12862 |
|--|-------|
| M.CR.002: Zivilrecht I (12 C, 6 SWS) | 12864 |
| M.CR.006: Landeskunde (8 C, 4 SWS) | 12868 |
| M.CR.015: Einführung in das chinesische Zivilrecht (4 C, 2 SWS) | 12874 |

b. Fachmodule II

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren:

| M.CR.011: Chinesisch Mittelstufe (6 C, 6 SWS) | . 12870 |
|---|---------|
| M.CR.012: Chinesisch für Fortgeschrittene I (6 C, 6 SWS) | 12871 |
| M.CR.013: Chinesisch für Fortgeschrittene II (6 C, 6 SWS) | 12872 |

c. Fachmodule III

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich zu absolvieren:

| M.CR.016: Strafrecht (4 C, 2 SWS) | 12875 |
|--|-------|
| M.CR.04: Öffentliches Recht I (4 C, 2 SWS) | 12876 |

2. Studienschwerpunkte

Es ist einer der beiden nachfolgenden Studienschwerpunkte "Rechtswissenschaften" oder "Chinawissenschaften" im Umfang von insgesamt jeweils wenigstens 30 C zu absolvieren.

a. Studienschwerpunkt "Rechtswissenschaften"

Es müssen im Rahmen des Studienschwerpunktes "Rechtswissenschaften" Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Module I

Es sind folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren:

| M.CR.003: Zivilrecht II (8 C, 4 SWS)12866 |
|---|
| M.CR.05: Öffentliches Recht II (4 C, 2 SWS)12877 |
| bb. Module II |
| Es ist folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren; soweit Sprachkenntnisse auf dem Niveau des Moduls bereits erworben wurden, ist abweichend ein chinawissenschaftliches Modul gemäß Buchstaben dd) im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren: |
| B.OAW.MC.003: Grundkurs Chinesisch III [A1.2] (6 C, 4 SWS) |
| cc. Module III |
| Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren. Es gelten dabei die Zugangsvoraussetzungen der entsprechenden Module gem. ModulVZ. |
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS) 12851 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS)12852 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)12853 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS) 12854 |
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS) |
| B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II (6 C, 2 SWS) |
| B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS) |
| B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II (6 C, 2 SWS) |
| B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China (6 C, 2 SWS) 12859 |
| B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China (6 C, 2 SWS) 12860 |
| B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS)12861 |
| S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS) |
| S.RW.1123: Vertiefung Internationales Zivilverfahrensrecht (6 C, 2 SWS)12891 |
| S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (6 C, 2 SWS)12892 |
| S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS) |
| S.RW.1152: Internationales Kaufrecht (6 C, 2 SWS) |
| S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS) |
| S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS) |
| S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS) 12900 |
| S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz (6 C, 2 SWS)12902 |

| S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung (6 C, 2 SWS) |
|---|
| S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)12906 |
| S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)12907 |
| S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS) |
| S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law (6 C, 2 SWS) 12911 |
| S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS) |
| S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)12914 |
| S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)12915 |
| S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht (6 C, 2 SWS) |
| b. Studienschwerpunkt "Chinawissenschaften" |
| Es müssen im Rahmen des Studienschwerpunktes "Chinawissenschaften" Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe folgender Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. |
| aa. Module I |
| Es sind folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich zu absolvieren: |
| M.CR.003: Zivilrecht II (8 C, 4 SWS)12866 |
| M.CR.08: Chinesische Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie (4 C, 2 SWS) 12879 |
| bb. Module II |
| Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren. Es gelten die Zugangsvoraussetzungen der entsprechenden Module gem. ModulVZ. |
| B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China (6 C, 2 SWS) 12851 |
| B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China (6 C, 2 SWS)12852 |
| B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (6 C, 2 SWS)12853 |
| |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS) 12854 |
| B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (6 C, 2 SWS) |
| |
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS) |
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS) |
| B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II (6 C, 2 SWS) |

| | B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II (6 C, 2 SWS) | 12861 |
|-------|---|--------|
| | M.CR.05: Öffentliches Recht II (4 C, 2 SWS) | 12877 |
| | M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China (9 C, 2 SWS) | 12881 |
| | M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China (9 C, 2 SWS) | 12882 |
| | M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China (9 C, 2 SWS) | 12883 |
| | M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China (9 C, 2 SWS) | 12885 |
| | M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China (9 C, 2 SWS) | 12886 |
| | M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China (9 C, 2 SWS) | 12887 |
| | M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China (9 C, 2 SWS) | 12889 |
| | S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS) | 12914 |
| | S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS) | 12915 |
| | S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesis Recht (6 C, 2 SWS) | |
| 3. S | Schlüsselkompetenzen | |
| | ind wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolg bsolvieren: | greich |
| M.CF | R.009: Seminar zur Rechtsvergleichung I (6 C, 2 SWS) | 12869 |
| M.CF | R.10: Seminar zur Rechtsvergleichung II (8 C, 2 SWS) | 12880 |
| | AS.FK-11: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I : Kommunikative skompetenzen (4 C, 3 SWS) | 12918 |
| SK.A | AS.KK-39: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten (3 C, 2 SWS) | 12919 |
| | AS.KK-40: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext (3 C, VS) | 12921 |
| SK.II | KG-IKK.01: Interkulturelles Kompetenztraining (4 C, 1 SWS) | 12923 |
| SK.M | M.CR.02: i2MoVe für Studierende aller Fachrichtungen (6 C, 2 SWS) | 12924 |
| 4. M | lasterarbeit und Mastermodul | |
| | ch die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 27 C erworben. Anschließend ist das ende Mastermodul erfolgreich zu absolvieren: | 3 |
| M.CF | R.014: Mastermodul (3 C, 1 SWS) | 12873 |
| | | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MC.003: Grundkurs Chinesisch III [A1.2] English title: Basic Chinese III [A1.2]

Lernziele/Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls

- beherrschen Studierende die wichtigsten syntaktischen Konstruktionen und einige idiomatische Redewendungen der modernen chinesischen Hochsprache;
- besitzen Studierende die Fähigkeit, an Unterhaltungen zu verschiedenen Themen teilzunehmen und dabei vorher eingeübte Sätze der Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge situationsadäquat zu formulieren;
- können Studierende ca. 600 Schriftzeichen schreiben und lesen;
- sind Studierende in der Lage, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte zu vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und Konventionen selbst zu verfassen;
- kennen Studierende die wichtigsten kulturellen Konnotationen sprachlicher Handlungsmuster;
- sind Studierende mit einigen lexikalischen und syntaktischen Unterschieden zwischen der gesprochenen Umgangssprache und der Schriftsprache vertraut.
- sind Studierende in der Lage, unter Verwendung von Vokabellisten und anderen Hilfsmitteln kurze schriftsprachliche Texte (z.B. Ankündigungen) adäquat ins Deutsche zu übersetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium:

124 Stunden

| Lehrveranstaltung: Grundkurs Chinesisch III (Übung) | 4 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Sprachkompetenzprüfung (ca. 120 Minuten) | 6 C |
| Prüfungsvorleistungen: | |
| regelmäßige Teilnahme; eine unbenotete bestandene Probeklausur | |

Prüfungsanforderungen:

Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau A1.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau A1.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.

In der Modulprüfung müssen alle 4 Kompetenzbereiche (Hörverstehen, Leseverstehen, Schreibfertigkeit, mündlicher Ausdruck) erfolgreich demonstriert werden.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|-------------------------|---------------------------|
| B.OAW.MC.002 | keine |
| oder Einstufungstest | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |

| Chinesisch, Deutsch | Lingling Ni |
|--|---------------------------|
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 25 | |

6 C Georg-August-Universität Göttingen 2 SWS Modul B.OAW.MS.001a: Einführung in die Politik des modernen China English title: Introduction to Modern Chinese Politics Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Studierende verfügen über Basiswissen zur Politik des modernen China, um Vorgänge Präsenzzeit: im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. 28 Stunden Selbststudium: Studierende beherrschen elementare politikwissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, 152 Stunden Gewaltenteilung, Transformation, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Lehrveranstaltung: Einführung in die Politik des modernen China (Seminar) 2 SWS Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) 6 C Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Politik des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Politikwissenschaft in Anwendung auf China. **Empfohlene Vorkenntnisse:** Zugangsvoraussetzungen: keine keine Modulverantwortliche[r]: Sprache: Prof. Dr. Axel Schneider Deutsch, Englisch Carolin Kautz, M.A. Angebotshäufigkeit: Dauer: jährlich 1 Semester Wiederholbarkeit: **Empfohlenes Fachsemester:**

zweimalig

30

Maximale Studierendenzahl:

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.001b: Einführung in das Recht des modernen China English title: Introduction to Modern Chinese Law

Lernziele/Kompetenzen: Studierende verfügen über Basiswissen zum Recht des modernen China, um Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. Studierende beherrschen elementare rechtswissenschaftliche Begriffe wie z.B. Staat, Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte.

| Lehrveranstaltung: Einführung in das Recht des modernen China (Seminar) | 2 SWS |
|---|-------|
| Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) | 6 C |
| Prüfungsvorleistungen: | |
| regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 | |
| Min.) | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Kenntnis grundlegender Charakteristika des Rechts des modernen China; Überblick | |
| über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Rechtswissenschaft | |
| in Anwendung auf China. | |

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---------------------------------|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

Georg-August-Universität Göttingen 6 C 2 SWS Modul B.OAW.MS.001c: Einführung in die Gesellschaft des modernen China English title: Introduction to Modern Chinese Society Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Studierende verfügen über Basiswissen zur Gesellschaft des modernen China, um Präsenzzeit: Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. 28 Stunden Selbststudium: Studierende beherrschen elementare gesellschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. 152 Stunden Staat, Säkularisierung, Modernisierung etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Lehrveranstaltung: Einführung in die Gesellschaft des modernen China (Seminar) 2 SWS Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) 6 C Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Gesellschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China. Zugangsvoraussetzungen: **Empfohlene Vorkenntnisse:** keine keine Modulverantwortliche[r]: Sprache: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier Deutsch, Englisch Dauer: Angebotshäufigkeit: jährlich 1 Semester Wiederholbarkeit: **Empfohlenes Fachsemester:** zweimalig

Maximale Studierendenzahl:

30

Wiederholbarkeit:

Maximale Studierendenzahl:

zweimalig

30

6 C Georg-August-Universität Göttingen 2 SWS Modul B.OAW.MS.001d: Einführung in die Wirtschaft des modernen China English title: Introduction to Modern Chinese Economy Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Studierende verfügen über Basiswissen zur Wirtschaft des modernen China, um Präsenzzeit: Vorgänge im modernen und gegenwärtigen China verstehen zu können. 28 Stunden Selbststudium: Studierende beherrschen elementare wirtschaftswissenschaftliche Begriffe wie z.B. 152 Stunden Markt, Modernisierung, Pfadabhängigkeit, etc. und kritische Anwendung derselben auf China dokumentiert über Kurzreferate. Einführung in die kritische Lektüre wissenschaftlicher Texte. Lehrveranstaltung: Einführung in die Wirtschaft des modernen China (Seminar) 2 SWS Prüfung: Hausarbeit (max. 4000 Wörter) 6 C Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme inkl. Vorbereitung der Pflichtlektüre, ein Kurzreferat (max. 15 Min.) Prüfungsanforderungen: Kenntnis grundlegender Charakteristika der Wirtschaft des modernen China; Überblick über den Stoff der Seminare; Kenntnis grundlegender Konzepte der Gesellschaftswissenschaft in Anwendung auf China. Zugangsvoraussetzungen: **Empfohlene Vorkenntnisse:** keine keine Modulverantwortliche[r]: Sprache: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier Deutsch, Englisch Dauer: Angebotshäufigkeit: jährlich 1 Semester

Empfohlenes Fachsemester:

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.09: Politik des modernen China II English title: Politics of Modern China II

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001, B.OAW.MS.001a bzw. B.OAW.MC.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der modernen chinesischen Politik analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Demokratisierungs- und Transitionsmodelle, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig in ein relevantes Forschungsthema einarbeiten und dieses darstellen.

| Lehrveranstaltung: Seminar | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) | 6 C |
| Prüfungsvorleistungen: | |
| Regelmäßige Teilnahme | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Vertiefte Kenntnis wichtiger politischer Strukturen und Prozesse des modernen | |
| China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur | |
| politikwissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars und ein | |
| spezielles Forschungsthema der Lehrveranstaltung. | |

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|--|---------------------------|
| Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in | keine |
| die Politik des modernen China aus dem Modul | |
| B.OAW.MS.001 oder B.OAW.MC.001 oder das | |
| Modul B.OAW.MS.001a | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Deutsch, Englisch | Prof. Dr. Axel Schneider |
| | Carolin Kautz, M.A. |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |
| jährlich | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
| zweimalig | |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| 30 | |

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.10: Recht des modernen China II English title: Modern Chinese Law II

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001, B.OAW.MS.001b bzw. B.OAW.MC.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder des chinesischen Rechts, wie z.B. die Rechtsreformen nach 1978, analysieren und analytische Modelle, wie z.B. Rechtsstaatlichkeit oder Konstitutionalismus, auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über

vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich

selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.

| Lehrveranstaltung: Seminar | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) | 6 C |
| Prüfungsvorleistungen: | |
| Regelmäßige Teilnahme | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Vertiefte Kenntnis wichtiger rechtlicher Strukturen und Prozesse des modernen | |
| China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur | |
| rechtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. | |

| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreich Teilnahme an der Einführung in das Recht des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder B.OAW.MC.001 oder das Modul B.OAW.MS.001b | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz, M.A. |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

Bemerkungen:

Arbeitsaufwand:

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.14: Gesellschaft des modernen China II English title: Modern Chinese Society II

Aufbauend auf den Modul B.OAW.MS.001, B.OAW.MS.001c bzw. B.OAW.MC.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder in Bezug auf die Gesellschaft des modernen China, wie z.B Familienstrukturen, Wohlfahrtssysteme etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig in ein relevantes Forschungsthema einarbeiten und dieses darstellen. Lehrveranstaltung: Seminar 2 SWS Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter)

| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) | | 6 C |
|--|-------------------------|-----|
| Prüfungsanforderungen: | | |
| Vertiefte Kenntnis wichtiger gesellschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen | | |
| China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur | | |
| soziologischen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars und ein spezielles | | |
| Forschungsthema der Lehrveranstaltung. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Emi | ofohlana Vorkanntnissa: | • |

| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Gesellschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder B.OAW.MC.001 oder das Modul B.OAW.MS.001c | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

Bemerkungen:

Lernziele/Kompetenzen:

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.15: Wirtschaft des modernen China II English title: Modern Chinese Economy II

Lernziele/Kompetenzen:

Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.001, B.OAW.MS.001d bzw. B.OAW.MC.001 behandelten Modellen, Terminologiebildungen und thematischen Überblicksdarstellungen können Studierende nach Abschluss des Moduls eigenständig Spezialfelder der Wirtschaft des modernen China, wie z.B. makroökonomische Strukturen, das Verhältnis von Plan und Markt, Eigentumsformen etc., analysieren und analytische Modelle auf chinesische Fallbeispiele anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig in ein relevantes Forschungsthema einarbeiten und dieses darstellen.

| Lehrveranstaltung: Seminar | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) | 6 C |
| Prüfungsvorleistungen: | |
| Regelmäßige Teilnahme | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Vertiefte Kenntnis wichtiger wirtschaftlicher Strukturen und Prozesse des modernen | |
| China; Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur | |
| wirtschaftswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars und ein | |
| spezielles Forschungsthema der Lehrveranstaltung. | |

| Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Wirtschaft des modernen China aus dem Modul B.OAW.MS.001 oder B.OAW.MC.001 oder das Modul B.OAW.MS.001d | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

Bemerkungen:

Für Studierende im Studiengang "Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung (LL.M./M.A.)" gelten keine Zugangsvoraussetzungen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit:

28 Stunden

Selbststudium:

152 Stunden

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.16: Einführung in die Ideengeschichte des modernen China English title: Introduction to Modern Chinese Intellectual History

Lernziele/Kompetenzen:

Aufbauend auf dem Modul B.OAW.MS.05a/b vertieft dieses Seminar zentrale ideengeschichtliche Phänomene des modernen China. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen geistesgeschichtlichen Traditionen und westlichem Gedankengut.

Nach Abschluss des Moduls können Studierenden zentrale chinesische und westliche ideengeschichtliche Begriffe wie z.B. Himmelsauftrag, Beamten-Gelehrte, Oikumene, Individualismus, Demokratie etc. analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Ideengeschichte kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar

2 SWS

Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter)

Prüfungsvorleistungen:
regelmäßige Teilnahme

Prüfungsanforderungen:
Kenntnis grundlegender Charakteristika der Ideengeschichte des modernen China;
Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender Konzepte der
Ideengeschichte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur ideengeschichtlichen Analyse.

| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05a und 05b | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|--|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.24: Einführung in die Religionen des modernen China English title: Introduction to Religions of Modern China

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul führt in zentrale Aspekte der Religion im modernen China ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Interaktion zwischen endogenen Traditionen und westlichen Einflüssen.

Nach Abschluss des Moduls können Studierende zentrale chinesische und westliche religionswissenschaftliche Begriffe analysieren, vergleichen und in der Interpretation der modernen chinesischen Religionen kritisch anwenden. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar

Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter)

6 C

Prüfungsvorleistungen:
regelmäßige Teilnahme

Prüfungsanforderungen:
Kenntnis grundlegender Charakteristika der Religionen im modernen China; Überblick über den Stoff des Seminars; Kenntnis grundlegender religionswissenschaftlicher

Konzepte in Anwendung auf China. Fähigkeit zur religionswissenschaftlichen Analyse.

| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.02 oder B.OAW.MS.02a, 02b und 02c | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|--|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen Modul B.OAW.MS.25: Geschichte des modernen China II English title: Modern Chinese History II

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf den im Modul B.OAW.MS.05a/b behandelten Konzepten verfügen Studierende nach Abschluss des Moduls über vertiefte Kenntnisse zu Spezialfeldern der modernen chinesischen Geschichte, wie z.B. die Geschichte der modernen chinesischen Revolutionen, die Geschichte der Bewegung vom 4. Mai etc. Studierende verfügen über vertiefte Kompetenzen zur kritischen Lektüre wissenschaftlicher Texte und können sich selbständig einen Forschungs- und Informationsstand erschließen.

| Lehrveranstaltung: Seminar | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 5000 Wörter) | 6 C |
| Prüfungsvorleistungen: | |
| regelmäßige Teilnahme | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Vertiefte Kenntnis wichtiger geschichtlicher Prozesse des modernen China; | |
| Kenntnis zentraler methodischer und theoretischer Konzepte; Fähigkeit zur geschichtswissenschaftlichen Analyse; Überblick über den Stoff des Seminars. | |

| Zugangsvoraussetzungen: B.OAW.MS.05a und 05b | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|--|--|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 30 | |

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen

Modul M.CR.001: Rechtsvergleichung und Rechtsterminologie

English title: Comparative Law and Chinese Legal Terminology

8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Kenntnisse der Geschichte des chinesischen Rechts und des Rechtsdenkens und der Entwicklung des modernen chinesischen Zivilrechts. Sie kennen grundlegende Begriffe der chinesischen Rechtssprache und können die sich aus deren Besonderheiten ergebenden Probleme verstehen und einschätzen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Quellen des chinesischen Rechts und sind dazu in der Lage, sich diese Quellen für die Bearbeitung einer Aufgabenstellung nutzbar zu machen. Durch eine Einführung in der Übersetzungsarbeit werden Möglichkeiten der Erschließung von Primärquellen eröffnet.

Darüber hinaus sind die Studierenden nach erfolgreicher Teilnahme dazu in der Lage, anhand der Methodik der Rechtsvergleichung verschiedene Rechtsordnungen vergleichend gegenüberzustellen und zu analysieren, die Wertrelativität von Rechtsordnungen zu erkennen und so auch das eigene Recht besser zu verstehen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechtsvergleichung (Vorlesung) Inhalte:

Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem deutschen Recht und dem Recht ausgewählter ausländischer Staaten aus einer rechtsvergleichenden Perspektive. Sie gibt hierbei einen teleskopischen Überblick über die Methode der Rechtsvergleichung und beleuchtet die großen aber auch kleinen Rechtsordnungen der Welt (Frankreich, Italien, Schweiz, Großbritannien, USA). Im Anschluss hieran werden anhand von praktischen Fällen rechtsvergleichende Übungen angestellt.

2 SWS

Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)

Prüfungsvorleistungen:

Gruppenreferat (ca. 45 Min.)

8 C

Lehrveranstaltung: Chinesische Rechtsterminologie II (Seminar) Inhalte:

Quellen des chinesischen Rechts in chinesischer, deutscher und englischer Sprache und Sekundärliteratur zum chinesischen Recht (Standard-Bücher, deutsche und angloamerikanische Zeitschriften); Rolle des Obersten Volksgerichts und der Gerichtsentscheidungen unterer Volksgerichte bei der Auslegung; Gesetze, Rechtsverordnungen und Ministerialerlasse (Gesetzessystematik, Gesetzeshierarchie, Gesetzgebung auf nationaler und lokaler Ebene); Gesetzgebung (Verrechtlichung der sozialistischen Marktwirtschaft Chinas: Politnormen, Personenherrschaft und Herrschaft des Rechts); Einführung in die chinesische Schriftsprache (Zusammensetzung von Schriftzeichen und Begriffen); Besonderheiten der chinesischen Schriftsprache in der Rechtsterminologie; Schlüsselbegriffe der chinesischen Rechtsterminologie (Aufbau chinesischer Rechtsakte (Allgemeine Regelungen, gesetzgeberische Ziele Definitionen, "besonderer Teil", rechtliche Haftung, ergänzende Regeln); Die Arbeit am Gesetz: Einführung mit Hilfe von Wörterbüchern, Computern und Datenbanken.

2 SWS

Prüfungsanforderungen:

Grundlegende Kenntnisse des deutschen Rechts sind, ebenso wie die Fähigkeit, verschiedene Rechtsordnungen vergleichend gegenüberzustellen und diese dadurch beurteilen und einschätzen zu können, für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung erforderlich.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|--|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas Spickhoff Dr. Knut-Benjamin Pissler |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 35 | |

| | 140.0 |
|--|-----------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | 12 C 6 SWS |
| Modul M.CR.002: Zivilrecht I | |
| English title: Civil Law I | |
| Lernziele/Kompetenzen: | Arbeitsaufwand: |
| Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Grundkenntnisse des | Präsenzzeit: |
| allgemeinen Zivilrechts der VR China erworben. Darüber hinaus haben sie umfängliche | 84 Stunden |
| Kenntnisse des Sachenrechts, Vertragsrechts und des Deliktsrechts. Sie können | Selbststudium: |
| mithilfe der Gesetzesanalyse und -auslegung einzelne Fälle lösen. Sie kennen die | 276 Stunden |
| systematischen Unterschiede zwischen dem chinesischen und deutschen Zivilrecht und | |
| können Unterschiede zwischen deutschem und chinesischem Rechtsdenken erkennen | |
| und beurteilen. | |
| Lehrveranstaltung: Sachenrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Inhalte: | |
| Die Geschichte, Grundsätze und Entstehung des chinesischen Sachenrechts | |
| Die Gründung, Änderung, Übertragung und Auflösung der dinglichen Rechte | |
| Verschiedene Eigentumsformen in China (Staatseigentum, Kollektives Eigentum) | |
| und Privateigentum), | |
| Wohnungseigentum | |
| Miteigentum | |
| Nutzungsrechte | |
| Sicherungsrechte | |
| Besitz | |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Vertragsrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Inhalte: | |
| Vertragsschluss und Hauptpflichten der Parteien | |
| Wirkung des Vertrages | |
| Erfüllung des Vertrages | |
| Leistungsstörung des Vertrages | |
| Rücktritt des Vertrages | |
| Haftung bei der Pflichtverletzung | |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |
| Lehrveranstaltung: Deliktsrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
| Inhalte: | |
| Grundlage des chinesischen Deliktsrechts: Entwicklungsgeschichte, Rechtsquellen Grundlage des chinesischen Deliktsrechts: Entwicklungsgeschichte, Rechtsquellen Grundlage des chinesischen Deliktsrechts: Entwicklungsgeschichte, Rechtsquellen Grundlage des chinesischen Deliktsrechts: Entwicklungsgeschichte, Rechtsquellen | |
| und Grundsätze | |
| Die Grundtatbestände der Verschuldenshaftung Heftungshaftsiung und Heftungsminderung | |
| Haftungsbefreiung und Haftungsminderung Reconders Rectimmungen zum Haftenden | |
| Besondere Bestimmungen zum Haftenden Finzelne Formen der Deliktehaftung Art und Umfang der Schadensersatzleistung | |
| Einzelne Formen der Deliktshaftung Art und Umfang der Schadensersatzleistung | _ |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |

Prüfungsanforderungen:

Grundlegende Kenntnisse des chinesischen Sachenrechts, Vertragsrechts und Deliktsrechts und der relevanten Gesetze und Rechtsprechung sowie die Fähigkeit, konkrete Fälle zu lösen, sind für das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen erforderlich.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Zhou Mei, Dr. Lui Qingwen, Dr. Qi Xiaokun |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C |
|---|---|---|
| Modul M.CR.003: Zivilrecht II | | 4 SWS |
| English title: Civil Law II | | |
| Lernziele/Kompetenzen: | | Arbeitsaufwand: |
| Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Kenntnisse des chinesischen Gesellschaftsrechts und Wirtschaftsrechts. Sie kennen die wirtschaftsrechtliche Terminologie, wichtige Institutionen, die relevante Rechtsprechung in den beiden Rechtsgebieten und die Grundlage und Entwicklung des Rechts der sozialistischen Marktwirtschaft. Sie können die Besonderheiten der sozialistischen Marktwirtschaft in China verstehen und deren Auswirkungen auf das Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht einschätzen. Ebenso sind die Studierenden mit der Umsetzung des Rechts vertraut, sie können einzelne komplexe Gesetze logisch verstehen und auslegen, dadurch wirtschaftsrelevante Fälle analysieren und lösen. | | Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Gesellschaftsrecht (Vorlesung) Inhalte: Gründung und Auflösung der AG und GmbH Satzung der Gesellschaft Institution bezüglich der Kapitalbeschaffung und -herabsetzung Recht und Pflichte der Gesellschaft und Gesellschafter Organe der AG und GmbH & corporate governance | | 2 SWS |
| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht (Vorlesung) Inhalte: Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem chinesischen Wirtschaftsverfassungsrecht sowie dem Recht ausgewählter wirtschaftrechtlicher Gebieten, z.B. Ausländisches Investitionsrecht, Wettbewerbsrecht, Recht des Verbraucherschutzes, Wirtschaftsregulierungsrecht usw. Es gibt einen Überblick über die rechtliche Entwicklung und Grundlage der sozialistischen Marktwirtschaft in China und beleuchtet das wichtigste materielle Wirtschaftsrecht sowie die Strukturen der wirtschaftsrechtlichen Durchsetzung in China. Die Gesetze sowie ihre mögliche Auslegungen und Anwendungen werden anhand praktischer Fälle intensiv erläutert. | | 2 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) | | 4 C |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | | 4 C |
| Prüfungsanforderungen: Erforderlich ist die Fähigkeit, die einschlägigen Gesetze des Gesellschafts- und Wirtschaftsrechts zu kennen und auslegen zu können, sowie deren Anwendung und Durchsetzung zu kennen und zur Bearbeitung eines konkreten Falls anzuwenden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Empfohlene Vorkenntnisse: keine keine | | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Fang Xiaomin | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |

| jedes Wintersemester | 1 Semester |
|---|-----------------------------|
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 3 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| Georg-August-Universität Göttingen | | 8 C | |
|--|---|----------------|--|
| Modul M.CR.006: Landeskunde | | 4 SWS | |
| English title: Regional and Cultural Studies | | | |
| Lernziele/Kompetenzen: | Arbeitsaufwand: | | |
| Vermittlung grundlegender Kenntnisse der chin | esischen Schrift, der chinesischen | Präsenzzeit: | |
| Lexikographie, Einüben des Nachschlagens von | n Zeichen. Erwerb grundlegender | 56 Stunden | |
| Kenntnisse zu Geographie, Klima, Ressourcen, | , Landwirtschaft, Verwaltungsgliederung | Selbststudium: | |
| und Volkskultur (Landeskunde). | | 184 Stunden | |
| Lehrveranstaltung: Landeskunde (Vorlesung, Übung) | | 4 SWS | |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 8 C | |
| Prüfungsanforderungen: | | | |
| Grundkenntnisse der chinesischen Topographie, Verwaltungs- und | | | |
| Wirtschaftsgeographie, Klimazonen, Landwirtschaft und Industrie, Sitten und Bräuche. | | | |
| Zugangsvoraussetzungen: Empfohlene Vorkenntnisse: | | | |
| keine | keine | | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | | |
| Deutsch, Englisch | [kein Vorname] N.N. | | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | | |
| jedes Wintersemester | 1 Semester | 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | | |
| zweimalig | 3 | | |
| Maximale Studierendenzahl: | | | |
| nicht begrenzt | | | |

| Georg-August-Universität Göttingen | 6 C |
|--|-------|
| Modul M.CR.009: Seminar zur Rechtsvergleichung I | 2 SWS |
| English title: Seminar on Comparative Law I | |

Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, Präsenzzeit: 28 Stunden • die relevanten Rechtsinstitute des chinesischen Zivil- und Zivilprozessrechts zu Selbststudium: benennen und zu beschreiben, 152 Stunden • Unterschiede in der Funktionsweise der beiden Rechtssysteme zu erkennen, • eine rechtsvergleichende Analyse eines Rechtsinstituts durchzuführen und strukturiert darzustellen, • durch die rechtsvergleichende Diskussion mit den chinesischen Studierenden die eigene Rechtsordnung aus einer anderen Perspektive besser zu verstehen und zu beurteilen. 2 SWS Lehrveranstaltung: Seminar zur Rechtsvergleichung I (Seminar) 6 C Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 25 Seiten), Gruppenprüfung

| 11 1 3 | |
|---|--|
| | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse des Methodik der | |
| Rechtsvergleichung haben und diese praktisch umsetzen können; Kenntnisse der | |
| Grundzüge des chinesischen Rechts und die Fähigkeit, sich in ein ausgewähltes Thema | |
| einzuarbeiten, sind für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlich. | |
| | |

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|----------------------------|--|
| keine | Gute Kenntnisse des deutschen Zivil- und |
| | Wirtschaftsrechts, Grundkenntnisse des |
| | chinesischen Zivil- und Wirtschaftsrecht, |
| | Grundkenntnisse der chinesischen Sprache und der |
| | Methodik der Rechtsvergleichung |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Deutsch | Dr. Rebecka Zinser |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
| zweimalig | 2 |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| nicht begrenzt | |

| Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.011: Chinesisch Mittelstufe English title: Chinese Intermediate Level | | 6 C 6 SWS |
|--|--|---|
| Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis. Vertiefung des Verständnisses für die Strukturen der chinesischen Sprache. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Chinesisch Mittelstufe (Sprachkurs) | | 6 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. | | 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: [kein Vorname] N.N. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| Georg-August-Universität Göttingen | | 6 C |
|---|--|---|
| Modul M.CR.012: Chinesisch für Fortgeschrittene I English title: Chinese Advanced Level I | | 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis Mit diesem Modul erlangen die Studierenden die Fähigkeit, Zeitungstexte mit Hilfe von Lexika zu verstehen sowie in chinesischer Sprache schriftlich und mündlich zusammenfassen. Für den Bereich der mündlichen Kommunikation wird angestrebt, dass die Studierenden Alltagsgespräche in der Fremdsprache zu führen in der Lage sind. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Chinesisch für Fortgeschritter | ne I (Sprachkurs) | 6 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme | | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen i Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Le | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: [kein Vorname] N.N. | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 - 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

nicht begrenzt

| Georg-August-Universität Göttingen 6 C | | |
|---|---------------------------|----------------------------|
| Modul M.CR.013: Chinesisch für Fortgeschrittene II English title: Chinese Advanced Level II | | 6 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: | | Arbeitsaufwand: |
| Fortgesetzter Erwerb von Grundkenntnissen der modernen chinesischen Hochsprache. Vertiefung der Schriftzeichenkenntnis Mit diesem Modul erlangen die Studierenden | | Präsenzzeit: 84 Stunden |
| die Fähigkeit, Zeitungstexte mit Hilfe von Lexika zu verstehen sowie in chinesischer | | Selbststudium: |
| Sprache schriftlich und mündlich zusammenfassen. Für den Bereich der mündlichen | | 96 Stunden |
| Kommunikation wird angestrebt, dass die Studierenden Alltagsgespräche in der | | |
| Fremdsprache zu führen in der Lage sind. | | |
| Lehrveranstaltung: Chinesisch für Fortgeschrittene II (Sprachkurs) | | 6 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 6 C |
| Prüfungsvorleistungen: | | |
| regelmäßige Teilnahme | | |
| Prüfungsanforderungen: | | |
| Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen | | |
| Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: | |
| keine | keine | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |
| Chinesisch | [kein Vorname] N.N. | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |
| jedes Semester | 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |
| zweimalig | 2 - 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |

| Georg-August-Universität Götting | gen | 3 C |
|---|---|------------------------------|
| Modul M.CR.014: Mastermodul | | 1 SWS |
| English title: Workshop for Master Thesis' | | |
| Lernziele/Kompetenzen: | | Arbeitsaufwand: |
| Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, | | Präsenzzeit: |
| die eigene Forschungsarbeit in angemessener Weise zu präsentieren, | | 14 Stunden |
| durch die Kenntnisnahme der Arbeiten anderer Studierender die eigene | | Selbststudium: 76 Stunden |
| Abschlussarbeit in einem größeren Kontext zu erfassen, | | 76 Sturideri |
| das Gelernte aus beiden Schwerpunkten in Diskussionen zu verknüpfen. | | |
| Lehrveranstaltung: Kolloquium zum chinesischen Recht und Rechtsvergleichung (Blockveranstaltung) | | 1 SWS |
| Prüfung: Mündlich (ca. 30 Minuten) | | 3 C |
| Prüfungsvorleistungen: | | |
| regelmäßige Teilnahme, Vortrag der eigen | en Masterarbeit als Referat (ca. 30 Min.) | |
| Prüfungsanforderungen: Mittels des Mastermoduls soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Ergebnisse der Masterarbeit in sprachlicher wie in formaler Hinsicht angemessen darstellen kann. | | |
| _ | it in sprachlicher wie in formaler Hinsicht | |
| _ | it in sprachlicher wie in formaler Hinsicht Empfohlene Vorkenntnisse: | |
| angemessen darstellen kann. | · | |
| angemessen darstellen kann. Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: | |
| angemessen darstellen kann. Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: | |
| zugangsvoraussetzungen: keine Sprache: | Empfohlene Vorkenntnisse: keine Modulverantwortliche[r]: | |
| zugangsvoraussetzungen: keine Sprache: | Empfohlene Vorkenntnisse: keine Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll | |
| angemessen darstellen kann. Zugangsvoraussetzungen: keine Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: | Empfohlene Vorkenntnisse: keine Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll Prof. Dr. A. Schneider | |
| angemessen darstellen kann. Zugangsvoraussetzungen: keine Sprache: Deutsch | Empfohlene Vorkenntnisse: keine Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll Prof. Dr. A. Schneider Dauer: | |
| angemessen darstellen kann. Zugangsvoraussetzungen: keine Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Empfohlene Vorkenntnisse: keine Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll Prof. Dr. A. Schneider Dauer: 1 Semester | |
| angemessen darstellen kann. Zugangsvoraussetzungen: keine Sprache: Deutsch Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester Wiederholbarkeit: | Empfohlene Vorkenntnisse: keine Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll Prof. Dr. A. Schneider Dauer: 1 Semester Empfohlenes Fachsemester: | |

Maximale Studierendenzahl:

25

| Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.015: Einführung in das chinesische Zivilrecht English title: Introduction to chinese civil law | | 4 C |
|--|--|---|
| | | 2 SWS |
| Lernziele/Kompetenzen: Nach der erfolgreichen Teilnahme haben die Studierenden einen Überblick über die Dogmatik, die Geschichte und den Aufbau des chinesischen Zivilrechts. Die Studierenden sind in der Lage die Hintergründe bestimmter Rechtsinstitute in einen Kontext einzuordnen. Dies versetzt sie dazu in die Lage auch unbekannte Normen des Zivilrechts eigenständig in einen Kontext zu stellen und erleichtert somit die Anwendung des geltenden Rechts. | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Einführung in das chinesische Zivilrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Grundlegende Kenntnisse des Aufbaus, der Geschichte und der Anwendung des chinesischen Zivilrechts sind für das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen erforderlich. Prüfungsanforderungen: | | 4 C |
| Grundlegende Kenntnisse des Aufbaus, der Geschichte und der Anwendung des chinesischen Zivilrechts sind für das erfolgreiche Bestehen der Prüfungen erforderlich. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Englisch Alle Yang, Yang | |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester1 | Dauer: | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: 2 | |

| Georg-August-Universität Göttingen 4 C | | |
|--|------------------------------|-----------------|
| Modul M.CR.016: Strafrecht | | 2 SWS |
| English title: Criminal Law | | |
| Lernziele/Kompetenzen: | | Arbeitsaufwand: |
| Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Grundkenntnisse im Allgemeinen | | Präsenzzeit: |
| und Besonderen Teil des chinesischen Strafrechts. Ihnen sind die Grundsätze und die | | 28 Stunden |
| Funktionen bekannt, wesentliche Erwägungen des chinesischen Strafrechts haben | | Selbststudium: |
| sie erlernt. Dies versetzt sie sind in die Lage, eigenständig neue Sachverhalte auf Grundlage des geltenden Strafrechts zu beurteilen. | | 92 Stunden |
| Sie können das chinesische Strafrecht dem deutsche | n gegenüberstellen und | |
| Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede herausarbeiten. | | |
| Lehrveranstaltung: Strafrecht (Vorlesung) | | 2 SWS |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 2 C |
| Prüfungsanforderungen: | | |
| Kenntnisse der Struktur und Funktion des chinesischen Strafrechts, insbesondere | | |
| der dahinterstehenden Erwägungen. Die Fähigkeit ab | straktes Wissen auf konkrete | |
| Sachverhalte anzuwenden. | | |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) | | 2 C |
| Prüfungsanforderungen: | | |
| Kenntnisse der Struktur und Funktion des chinesischen Strafrechts, insbesondere | | |
| der dahinterstehenden Erwägungen. Die Fähigkeit abstraktes Wissen auf konkrete | | |
| Sachverhalte anzuwenden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: | |
| keine | keine | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |
| Deutsch, Englisch | N. N. | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |
| des Sommersemester1 1 Semester | | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |
| zweimalig 2 | | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |
| 25 | | |

| Georg-August-Universität Göttingen | 4 C |
|-------------------------------------|-----------|
| Modul M.CR.04: Öffentliches Recht I | s Recht I |
| English title: Public Law I | |

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden Grundkenntnisse der Strukturen und Funktionen der gesetzgebenden, rechtsprechenden und ausführenden Organe und ihrer wechselseitigen Beziehungen. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse der Entwicklung und des derzeitigen Stands des Grundrechtsschutzes in der chinesischen Verfassung und können diese Entwicklung vor dem Hintergrund historischer, politischer und kultureller Faktoren einordnen. Zudem können sie die chinesische Verfassung mit dem deutschen Grundgesetz vergleichend gegenüberstellen und Unterschiede analysieren.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

| Lehrveranstaltung: Öffentliches Recht I (Vorlesung) | 2 SWS |
|---|-------|
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 2 C |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Min.) (max. 20 | 2 C |
| Seiten) | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Für das erfolgreiche Bestehen der Modulabschlussprüfung sind umfängliche Kenntnisse | |
| der Grundbegriffe, Grundstruktur, Grundsätze und wesentliche Inhalte des jeweiligen | |
| Rechtsgebiets erforderlich. Studierende sollen mit den wichtigsten Aspekten des | |
| gewählten Rechtsgebiets vertraut sein und dieses Wissen im Rahmen einer Falllösung | |
| zur Anwendung bringen können. | |

Prüfungsanforderungen:

Kenntnisse der Struktur und Funktion der chinesischen Verfassung und der Verfassungsorgane und die Fähigkeit, dieses Wissen auf eine konkrete Fragestellung hin anzuwenden.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Associate Prof. Dr. Zhang Wei, Dr. Xu Lingbo |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: 2 |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen 4 C 2 SWS Modul M.CR.05: Öffentliches Recht II English title: Public Law II Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden einen Überblick über 28 Stunden Grundbegriffe, Grundstruktur, Grundsätze und wesentliche Inhalte des Verwaltungsund Verwaltungsprozessrechts in China bekommen. Sie kennen die Formen Selbststudium: verwaltungsrechtlichen Handelns, können wichtige Institutionen benennen und 92 Stunden verstehen die Systematik des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts. Sie können mit Hilfe der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse Fälle lösen und relevantes Geschehen aus verwaltungsrechtlicher Sicht beurteilen. Lehrveranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht 2 SWS (Vorlesung) Inhalte: • Grundlage des Verwaltungsrechts: Grundbegriffe, Rechtsquellen und Grundsätze · Verwaltungsrechtsverhältnis Verwaltungsverfahrensrecht · Verwaltungsakt und die sonstigen Handlungsformen der Verwaltung · Verwaltungsvollstreckung Staatshaftungsrecht · Verwaltungsprozessrecht: Streitbeilegung 2 C Prüfung: Klausur (120 Minuten) Prüfungsanforderungen: Für das erfolgreiche Bestehen der Modulabschlussprüfung sind umfängliche Kenntnisse der Grundbegriffe, Grundstruktur, Grundsätze und wesentliche Inhalte des Verwaltungsund Verwaltungsprozessrechts in China erforderlich. Ferner sollen die Formen verwaltungsrechtlichen Handelns bekannt sein und Verständnis der Systematik des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts vorliegen. Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) 2 C Prüfungsanforderungen: Für das erfolgreiche Bestehen der Modulabschlussprüfung sind umfängliche Kenntnisse der Grundbegriffe, Grundstruktur, Grundsätze und wesentliche Inhalte des Verwaltungsund Verwaltungsprozessrechts in China erforderlich. Ferner sollen die Formen verwaltungsrechtlichen Handelns bekannt sein und Verständnis der Systematik des Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts vorliegen. Zugangsvoraussetzungen: **Empfohlene Vorkenntnisse:** keine keine Sprache: Modulverantwortliche[r]: Deutsch [kein Vorname] N.N. Angebotshäufigkeit: Dauer:

1 Semester

jedes Wintersemester

| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|----------------------------|---------------------------|
| zweimalig | 3 |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| nicht begrenzt | |

| | | 1 |
|--|------------------------------------|---------------------------|
| Georg-August-Universität Göttingen | | 4 C 2 SWS |
| Modul M.CR.08: Chinesische Rechtsgeschichte und | | |
| Rechtsphilosophie English title: Chinese Legal History and Legal Thought | | |
| English title. Offinese Legal History and Legal Priods | III. | |
| Lernziele/Kompetenzen: | | Arbeitsaufwand: |
| Nach erfolgreicher Teilnahme haben die Studierenden einen Überblick über die | | Präsenzzeit: |
| historische Entwicklung des Rechts und der Gesetze die Rolle und die Funktion der Mediation in der chine | | 28 Stunden Selbststudium: |
| zur Klage nachvollziehen und diese Verständigung i | · | 92 Stunden |
| China-Bezug anwenden. Darüber hinaus können sie | = | |
| vor dem Hintergrund der Machtverhältnisse in der ch | inesischen Politik, Wirtschaft und | |
| Gesellschaft, besser verstehen. | | |
| Lehrveranstaltung: Chinesische Rechtsgeschich | te und Rechtsphilosophie | 4 SWS |
| (Vorlesung) | | |
| Inhalte: | | |
| Der Begriff "Recht" im chinesischen Kontext: von der alten Zeit zur modernen Zeit | | |
| "Gesetze" in der alten Zeit: Tang Lü und Qing I "Gesetze" in der medernen Zeit: Gesetzgeburg | | |
| "Gesetze" in der modernen Zeit: Gesetzgebung auf unterschiedlichen Ebenen und durch unterschiedliche Institutionen | | |
| Weg der Streitbeilegung: Mediation und Klage | | |
| Staat-Bürger-Verhältnis: eine hierarchische Volksrepublik | | |
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | | 2 C |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 5000 Wörter) | | 2 C |
| Prüfungsanforderungen: | | |
| Kenntnisse der der chinesischen Rechtsgeschichte und der chinesischen | | |
| Rechtsphilosophie und die Fähigkeit, dieses Wissen auf eine konkrete Fragestellung hin | | |
| anzuwenden. | | |
| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: | |
| keine | keine | |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: | |
| Deutsch | Yang Yang | |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: | |
| jedes Wintersemester | 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: | |
| zweimalig | 3 | |
| Maximale Studierendenzahl: | | |
| nicht begrenzt | | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.CR.10: Seminar zur Rechtsvergleichung II English title: Seminar on Comparative Law II

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage,

- dogmatische Unterschiede zwischen den beiden Rechtssystemen zu erkennen und zu beurteilen,
- rechtliche Probleme auch eigenständig zu bearbeiten und die Bedeutung zu beurteilen,
- die Auswirkung der Unterschiede zwischen deutschem und chinesischem Zivil- und Zivilprozessrecht in der Rechtswirklichkeit zu diskutieren und einzuschätzen,
- zu unbekannten Problemen des chinesischen Rechts unter Anwendung der Methode der Rechtsvergleichung Stellung zu nehmen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium:

212 Stunden

| Lehrveranstaltung: Seminar zur Rechtsvergleichung II (Seminar) | 2 SWS |
|---|-------|
| Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 25 Seiten), | 8 C |
| Gruppenprüfung | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Das Modul weist eine vertiefte Kenntnis des chinesischen Rechts und der Methodik | |
| der Rechtsvergleichung nach. Die Studierenden zeigen, dass sie sich mit unbekannten | |
| und komplexen Fragestellungen des chinesischen Rechts wissenschaftlich | |
| auseinandersetzen können und fähig sind, diese mit der Situation im deutschen Recht | |
| zu vergleichen. | |

Prüfungsanforderungen:

Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse des Methodik der Rechtsvergleichung haben und diese praktisch umsetzen können; Kenntnisse der Grundzüge des chinesischen Rechts und die Fähigkeit, sich in ein ausgewähltes Thema einzuarbeiten, sind für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls erforderlich.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|------------------------------------|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: N. N. |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.001: Forschungsstand: Geschichte des modernen China English title: State of the Art: History of Modern China

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Geschichte des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Geschichte kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.

Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar zur Geschichte des modernen China (Seminar)

2 SWS

Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter)

9 C

Prüfungsvorleistungen:
regelmäßige und aktive Teilnahme

Prüfungsanforderungen:

| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|--|
| Sprache: Englisch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider |
| Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe | Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 12 | |

9 C Georg-August-Universität Göttingen 2 SWS Modul M.OAW.MS.002: Forschungsstand: Philosophie des modernen China English title: State of the Art: Philosophy of Modern China Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Philosophie Präsenzzeit: des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen 28 Stunden die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Selbststudium: Philosophie kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen 242 Stunden Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein. Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung. Lehrveranstaltung: Seminar zur Philosophie des modernen China (Seminar) 2 SWS Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter) 9 C Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme Prüfungsanforderungen: Kenntnis des westlichen wie des chinesischen Forschungsstandes zu einem Themengebiet sowie Verständnis zentraler Fragestellungen und ihrer methodischen und theoretischen Implikationen und Herausforderungen. Kritische Analyse der dominanten theoretischen Vorannahmen sowie Abwägung, inwiefern selbige dem Gegenstand China angemessen sind bzw. inwieweit sie adaptiert werden müssen.

| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|--|
| Sprache: Englisch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier |
| Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.003: Forschungsstand: Religion des modernen China English title: State of the Art: Religion of Modern China

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zu Religionen des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Religion kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.

Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar Religion des modernen China (Seminar)

Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe

Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter)

Prüfungsvorleistungen:
regelmäßige und aktive Teilnahme

Prüfungsanforderungen:

| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---------------------------------------|--|
| Sprache: Englisch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Axel Schneider Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier |
| Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.004: Forschungsstand: Politik des modernen China English title: State of the Art: Politics of Modern China

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Politik des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Politik kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.

Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar zur Politik des modernen China (Seminar)2 SWSPrüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter)9 CPrüfungsvorleistungen:
regelmäßige und aktive Teilnahme

Prüfungsanforderungen:

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|-------------------------------------|---------------------------|
| Keine | keine |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Englisch, Chinesisch | Prof. Dr. Axel Schneider |
| | Carolin Kautz |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |
| jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
| zweimalig | |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| 12 | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.005: Forschungsstand: Gesellschaft des modernen China English title: State of the Art: Society of Modern China

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Gesellschaft des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Gesellschaft kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.

Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar zur Gesellschaft des modernen China (Seminar)

2 SWS

Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter)

9 C

Prüfungsvorleistungen:
regelmäßige und aktive Teilnahme

Prüfungsanforderungen:

| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|---|
| Sprache: Englisch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier |
| Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 12 | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.006: Forschungsstand: Recht des modernen China English title: State of the Art: Law of Modern China

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zum Recht des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich des Rechts kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.

Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar zum Recht des modernen China (Seminar)

Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe

Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter)

Prüfungsvorleistungen:
regelmäßige und aktive Teilnahme

Prüfungsanforderungen:

| Zugangsvoraussetzungen: Keine | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|---------------------------------------|---|
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Englisch, Chinesisch | Prof. Dr. Axel Schneider Carolin Kautz |
| Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.OAW.MS.007: Forschungsstand: Wirtschaft des modernen China English title: State of the Art: Economy of Modern China

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul dient der Erschließung des Forschungsstandes zur Wirtschaft des modernen China. Durch Lektüre aktueller Forschungspublikationen lernen die Studierenden die zentralen Fragestellungen des Faches im Bereich der Wirtschaft kennen. Sie diskutieren vergleichend den westlichen und chinesischen Forschungsstand, unter anderem mit Hinblick auf theoretische Vorannahmen und deren Bedeutung für zentrale Fragestellungen des Faches. Dabei schenken sie der Frage besondere Aufmerksamkeit, ob und wie wissenschaftliche Theorien, welche am Beispiel westlicher Phänomene entwickelt wurden, auf außereuropäische Gegenstände übertragen werden können. Über die Lektüre zum konkreten Gegenstand des Seminars hinaus, lesen sie unter Anleitung zu diesem Zweck theoretische Texte und bringen die sich hieraus ergebenden Fragestellungen und Erkenntnisse bzgl. des Transfers westlicher Theorien in die Seminardiskussionen ein.

Die Studierenden vertiefen sich in ein Spezialthema durch a) Erarbeitung eines Referates und b) Verfassen einer schriftlichen Ausarbeitung.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 242 Stunden

 Lehrveranstaltung: Seminar zur Wirtschaft des modernen China (Seminar)
 2 SWS

 Prüfung: Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10.000 Wörter)
 9 C

 Prüfungsvorleistungen:
 regelmäßige und aktive Teilnahme

Prüfungsanforderungen:

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|--|---|
| Keine | keine |
| Sprache: Englisch, Chinesisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dominic Sachsenmaier |
| Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 12 | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1120: Vertiefung Internationales Privatrecht English title: Advanced Conflict of Laws

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Internationales Privatrecht" haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Internationalen Privatrechts quer über alle materiellen Rechtsbereiche (Schuldrecht, Sachenrecht, Familien- und Erbrecht, Namensrecht etc); kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht; kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

 Lehrveranstaltung: Vertiefung Internationales Privatrecht (Vorlesung)
 2 SWS

 Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten).
 6 C

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|------------------------------------|---------------------------|
| keine | keine |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Deutsch | Prof. Dr. Ivo Bach |
| | Lipp, Volker, Prof. Dr. |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |
| jährlich | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1123: Vertiefung Internationales Zivilverfahrensrecht English title: Advanced International Civil Procedure

Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Internationales Zivilverfahrensrecht" haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen 28 Stunden Zivilverfahrensrecht (Grundbegriffe, Zuständigkeit, Verfahren, Anerkennung und Selbststudium: Vollstreckung) erlangt, haben die Studierenden gelernt, zwischen internationalen, 152 Stunden europäischen und autonomen Rechtsquellen zu differenzieren, kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung deutscher, europäischer und internationaler Normen (insbes. Wortlaut, systematische, historische, teleologische, autonome Auslegung) und können diese anwenden, können die Studierenden die internationalverfahrensrechtliche Dimension bei der Falllösung erkennen und anwenden, sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

| Lehrveranstaltung: Vertiefung Internationales Zivilverfahrensrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 | 6 C |
| Seiten). | |

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Zivilverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte Tatbestände des internationalen und europäischen Zivilverfahrensrechts beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen Fall mit internationalverfahrensrechtlicher Dimension herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des Zivilprozessrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Zivilprozessrecht I |
|---|---|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Martin Ahrens Lipp, Volker, Prof. Dr., Münch, Joachim, Prof. Dr., Bach, Ivo, Prof. Dr. |
| Angebotshäufigkeit: jährlich | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1128: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht English title: European an International Labour Law

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Europäisches und internationales Arbeitsrecht"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht erlangt,
- haben die Studierenden gelernt, zwischen europarechtlichen Grundlagen und innerstaatlichen Umsetzungsnormen des Arbeitsrechts zu differenzieren,
- kennen die Studierenden das spezifisch arbeitsrechtliche europäische Primär- und Sekundärrecht.
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europäischen Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung,
- kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung und Rechtsfortbildung des europäischen Arbeitsrechts und der europarechtskonformen Auslegung des deutschen Arbeitsrechts und können diese anwenden,
- können die Studierenden die spezifische europarechtliche Technik der Llösung arbeitsrechtlicher Fälle anwenden,
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

| Lehrveranstaltung: Europäisches und Internationales Arbeitsrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 | 6 C |
| Seiten). | |

Prüfungsanforderungen:

- grundlegende Kenntnisse im Europäischen Arbeitsrecht aufweisen,
- ausgewählte Tatbestände des europäischen Arbeitsrechts beherrschen,
- die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie
- systematisch an einen europarechtlichen Arbeitsrechtsfall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts |
|---|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Olaf Deinert |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
|---|--|
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts English title: Basic Principles of Company Law 6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Gesellschaftsrechts"

- haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt erlangt,
- haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen (im Besonderen: GbR, OHG, KH, GmbH) und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren,
- kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG) sowie der GmbH (insb. Gründung, Organe und Kapitalschutz),
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen
 Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung,
- kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden,
- können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden,
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

| Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 | 6 C |
| Seiten) | |

Prüfungsanforderungen:

- grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts aufweisen,
- ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des GmbH-Rechts beherrschen.
- die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|--|--|
| · · | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Gerald Spindler |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |

| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|------------------------------------|---------------------------|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| nicht begrenzt | |

| Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1152: Internationales Ka English title: International Sales Law | ufrecht | 6 C 2 SWS |
|---|--|--|
| Lernziele/Kompetenzen: keine | | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: Internationales Kaufrecht (Vorlesung) Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | | 2 SWS 6 C |
| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine | |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Wilhelm-Albrecht Achilles | 3 |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester | |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: | |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | | |

| Georg-August-Universität Göttingen | 6 C 2 SWS |
|------------------------------------|--------------|
| Modul S.RW.1215: Europarecht I | 2 3 7 7 3 |
| English title: European Law I | |

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Europarecht I"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt;
- · haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren:
- kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitlgiedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK);
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;
- kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium:

152 Stunden

europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 2 SWS Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung) Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit 6 C (mind. 10 Seiten). Prüfungsanforderungen:

- grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen,
- ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen,
- · die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|--|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| Toolig / tagaot ointoloitat oottingon | 6 C 2 SWS |
|---|--------------|
| Modul S.RW.1217: Völkerrecht I | 2 3003 |
| English title: Public International Law I | |

Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Völkerrecht I" Präsenzzeit: 28 Stunden • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts Selbststudium: erlangt; 152 Stunden • sind die Studierenden insb. vertraut mit -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. 2 SWS Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung)

| , and the state of | |
|--|-----|
| Prüfung: Mündlich Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie | |
| grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, | |

| • | die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und |
|---|---|
| • | systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in |
| | vertretbarer Weise lösen können. |

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III |
|---|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) English title: Public International Law II (International Organizations)

Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Public International Law II" Präsenzzeit: 28 Stunden · haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; Selbststudium: · sind die Studierenden insb. vertraut mit 152 Stunden -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht: haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

| Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung) | 2 SWS |
|---|-------|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten). | 6 C |
| Prüfungsanforderungen: | |

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie

• die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen,

- · die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|---|--|
| keine | keine |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Andreas L. Paulus |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| nicht begrenzt | |
|----------------|--|

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1220: Internationaler Menschenrechtsschutz English title: International Human Rights Protection

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Internationaler Menschenrechtschutz"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im völkerrechtlichen Menschenrechtsschutz erlangt;
- haben die Studierenden gelernt, zwischen den juristischen Aspekten des Menschenrechtsdiskurses und den politischen, moralischen und philosophischen Bezügen des Menschenrechtsschutzes zu differenzieren;
- kennen die Studierenden die völkervertraglichen Grundlagen des universellen und regionalen Menschenrechtschutzes;
- kennen die Studierenden die grundlegenden dogmatischen Konzeptionen des Menschenrechtsschutzes (Schutzbereichsbestimmung, Eingriffsbegriff, Schrankensystematik, Rechtfertigungsgründe) in ihrer systematischen, theoretischen und praktischen Bedeutung;
- kennen die Studierenden die besonderen Methoden der Auslegung von Menschenrechtsrechtsverträgen (dynamische Auslegung, Effektivitätsgrundsatz) und können diese anwenden;
- können die Studierenden die spezifische juristische Technik der Falllösung menschenrechtlicher Fragestellungen anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Internationaler Menschenrechtsschutz (Vorlesung)2 SWSPrüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 106 CSeiten).6 C

Prüfungsanforderungen:

- grundlegende Kenntnisse im internationalen Menschenrechtsschutz aufweisen,
- ausgewählte Gewährleistungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beherrschen,
- die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen menschenrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|--|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Christine Langenfeld |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |

| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|------------------------------------|---------------------------|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1221: Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung English title: European and Comparative Constitutional Law

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Europäisches Verfassungsrecht und Verfassungsrechtsvergleichung"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in den verfassungstheoretischen Debatten über das europäische Verfassungsrecht und über den Vergleich unterschiedlicher nationaler Verfassungsordnungen erlangt;
- haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Verfassungsbegriffen, Verfassungskulturen und Verfassungsverständnissen zu differenzieren;
- kennen die Studierenden die Geschichte des modernen Verfassungsdenkens und ihre Bedeutung für Theoriediskussionen der Gegenwart;
- kennen die Studierenden die Grundkonzeptionen ausgewählter europäischer Verfassungsordnungen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;
- kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium:

152 Stunden

| Lehrveranstaltung: Europäisches Verfassungsrecht und | 2 SWS |
|--|-------|
| Verfassungsrechtvergleichung (Vorlesung) | _ |
| The same of the sa | 6 C |
| Seiten). | |

Prüfungsanforderungen:

- grundlegende Kenntnisse im europäischen Verfassungsrecht und im Verfassungsvergleich aufweisen,
- ausgewählte Tatbestände des europäischen Verfassungsrechts (auch im Vergleich) beherrschen und
- · die zugehörigen methodischen und theoretischen Grundlagen beherrschen.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|-------------------------|--|
| keine | Staatsrecht I, II, Einführung in das Europarecht |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Deutsch | Prof. Dr. Hans Michael Heinig |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |
| jedes Sommersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
|---|--|
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht English title: International and European Economic Law

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handelsund Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt;
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension;
- kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden;
- können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung) 2 SWS

Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10

Seiten).

Prüfungsanforderungen:

- grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtscahftsrecht aufweisen,
- · die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Europarecht und Völkerrecht, Englisch |
|---|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law English title: Cases and Developments in International Economic Law

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Cases and Developments in International Economic Law"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt;
- kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen;
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension;
- kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law
(Vorlesung)

Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 10
Seiten).

Prüfungsanforderungen:

- grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen,
- die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen,
- · bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und
- systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|---|---|
| keine | keine |
| Sprache: Englisch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| Modul S.RW.1230 - Version 4 | | |
|-----------------------------|--|--|
| | | |
| nicht begrenzt | | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1234: Europarecht II English title: European Law II - EU Fundamental Rights and Freedoms

Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Europarecht II" haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders der Grundfreiheiten und der 28 Stunden Grundrechte der Europäischen Union sowie in Grundzügen des Menschenrechtschutzes Selbststudium: 152 Stunden durch die EMRK erlangt; haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; kennen die Studierenden die Struktur des Binnenmarkts der Europäischen Union, insb. die vier Grundfreiheiten (Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital), die sie strukturiert prüfen können; haben vertiefte Kenntnis der Warenverkehrsfreiheit; kennen die Studierenden die drei Quellen der Unionsgrundrecht, die Entwicklungsgeschichte des EU-Grundrechtschutzes, sowie die dogmatischen Konzeption des europäischen Grundrechtsschutzes und den Einfluss der EMRK auf diesen; sie können den Anwendungsbereich der Unionsgrundrecht bestimmen und die unterschiedlichen Typen der Grundrechte der EU-Grundrechtecharta strukturiert prüfen; kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des Unionsrechts einschließlich der praktischen Spezifika der EuGH-Rechtsprechung; sie sind vertraut mit der Abgrenzung der Grundrechtsordnungen von EU und Mitgliedstaaten, exemplarisch am Beispiel des Grundgesetzes und können die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen.

| Lehrveranstaltung: Europarecht II – Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten (Vorlesung) | 2 SWS |
|---|-------|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 Seiten) | 6 C |

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders der vier Grundfreiheiten und der Unionsgrundrechte aufweisen, ausgewählte Tatbestände beider Institutionen sowie die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und zu dieser in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: Kenntnisse des institutionellen Europarechts im |
|-------------------------------|---|
| | Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I. |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Deutsch | Prof. Dr. Frank Schorkopf |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |
| jedes Sommersemester | 1 Semester |

| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|------------------------------------|---------------------------|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen 6 C 2 SWS Modul S.RW.1240: Cases and Developments in Public International Law English title: Cases and Developments in Public International Law Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: haben die Studierenden Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des 28 Stunden Völkerrechts erlangt und vertieft: Selbststudium: können die Studierenden wesentliche Entwicklungstendenzen des Völkerrechts 152 Stunden nachzeichnen: haben die Studierenden Kenntnisse des völkerrechtlichen Fallrechts erlangt • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Quellen des Völkerrechts zu differenzieren; haben die Studierenden einen Überblick über die verschiedenen Rechtssubjekte und die Struktur des Völkerrechts kennen die Studierenden die Methoden der Vertragsauslegung und können diese anwenden: · haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Bereich der internationalen Streitbeilegung vertieft • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit aktuellen Rechtsfragen des Völkerrechts kritisch auseinanderzusetzen 2 SWS Lehrveranstaltung: Cases and Developments in Public International Law (Vorlesung) Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 6 C Seiten).

Prüfungsanforderungen:

- vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Völkerrecht aufweisen,
- ausgewählte Gebiete des Besonderen Völkerrechts (Gewaltverbot, Selbstverteidigung) beherrschen,
- die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an völkerrechtliche Fragestellungen herangehen und sich auf der Grundlage des geltenden Völkerrechts damit auseinandersetzen können.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|-------------------------|---------------------------------|
| keine | völkerechtliche Grundkenntnisse |
| Sprache: | Modulverantwortliche[r]: |
| Deutsch | Prof. Dr. Andreas L. Paulus |
| Angebotshäufigkeit: | Dauer: |
| jedes Wintersemester | 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |

| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
|------------------------------------|--|
| Maximale Studierendenzahl: | |
| nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht English title: Law Relating to Economic Offences

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Wirtschaftsstrafrecht"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt,
- haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt,
- kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte,
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung,
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium:

152 Stunden

| Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Mündlich (ca. 15 Min.) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (mind. 10 | 6 C |
| Seiten). | |

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,

- · grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen, '
- ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen,
- · die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|---|--|
| keine | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Uwe Murmann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre English title: Constitutional Theory 4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Allgemeine Staatslehre" • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen

| Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung) | 2 SWS |
|---|-------|
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,

- grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen,
- ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen.

Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.

• die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.

| Zugangsvoraussetzungen: | Empfohlene Vorkenntnisse: |
|---|--|
| keine | keine |
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Thomas Mann |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

| poor granguet erinterentat eettingen | 4 C 2 SWS |
|---|--------------|
| Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie | 2 000 |
| English title: Introduction to Legal and Social Philosophy | |

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt;
- haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik;
- kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik;
- kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit;
- kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht;
- · kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen;
- haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium:

92 Stunden

| Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung) | 2 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Klausur (120 Minuten) | 4 C |
| Priifungsanforderungen: | |

Prüfungsanforderungen:Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,

• grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|---|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Dietmar von der Pfordten |
| Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul S.RW.3502: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht English title: Introduction to Chinese Law (Summer School)

Lernziele/Kompetenzen:

Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Einführung in das chinesische Recht und die Rechtssprache (Sommerschule)"

- haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des chinesischen Rechtssystems erlangt;
- haben die Studierenden gelernt, zwischen dem geschriebenen Recht und der Rechtspraxis in China zu differenzieren;
- kennen die Studierenden die Rechtsgrundlagen für eine Geschäftstätigkeit in China:
- kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des chinesischen Gesellschafts- und Investitionsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung;
- kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung im historisch und politisch besonderen Umfeld Chinas und können diese anwenden;
- können die Studierenden die Technik der Falllösung auf dem Gebiet des chinesischen Vertrags- und Gesellschaftsrechts anwenden;
- sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

| Lehrveranstaltung: Einführung in das chinesische Recht - Göttinger | 2 SWS |
|--|-------|
| Sommerschule zum chinesischen Recht (Sprachkurs) | |
| Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) | 6 C |

Prüfungsanforderungen:

Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie,

- grundlegende Kenntnisse im chinesischen Rechtssystem aufweisen,
- ausgewählte Fragen des chinesischen Vertrags-, Gesellschafts- und Investitionsrechts beherrschen,
- · die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und
- systematisch an einen vertrags- oder investitionsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|--|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Knut Benjamin Pißler |
| Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester | Dauer: 1 Semester |

| Wiederholbarkeit: | Empfohlenes Fachsemester: |
|------------------------------------|---------------------------|
| gemäß Prüfungs- und Studienordnung | |
| Maximale Studierendenzahl: | |
| 25 | |

Georg-August-Universität Göttingen

Modul SK.AS.FK-11: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I: Kommunikative Basiskompetenzen

English title: Leadership Skills: Social and Leadership Skills I: Introduction to Communication Skills

4 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:

Jedes Projekt, jede Präsentation eines Anliegens, jedes Gespräch, jede Interaktion zu anderen Menschen steht und fällt mit der Kommunikation. Dieses Modul legt die Basis um das eigene Kommunikationsverhalten erfolgreich weiterzuentwickeln. Behandelt werden: Grundlagen der Gesprächsführung, Feedback, Aktives Zuhören und Präsentationen vor Gruppen.

Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden

Arbeitsaufwand:

Dieses Modul bildet die verpflichtende Grundlage zum Erwerb des Zertifikats für Sozialund Führungskompetenz.

Lernziele:

Basiswissen über Kommunikation und Interaktion durch praktisches Training erlangen, Einüben von Kommunikation- und Interaktionstechniken, Anleitung zur Selbstreflektion im Hinblick auf das eigene Kommunikationsverhalten. Es werden schwerpunktmäßig soziale Kompetenzen erworben.

Lehrveranstaltung: Führungskompetenz: Sozial- und Führungskompetenz I:

Kommunikative Basiskompetenzen (Seminar)

Angebotshäufigkeit: unregelmäßig

Prüfung: Referat (ca. 10 Minuten pro Person), Präsentation einer Rede (ca. 5

Minuten) und schriftliche Abschlussreflexion (max. 3 Seiten), unbenotet

Prüfungsvorleistungen:
regelmäßige und aktive Teilnahme

Prüfungsanforderungen:

Aktive kontinuierliche Teilnahme, Ausarbeitung und Vortrag eines Referates (ca. 10

Min.) zu einem ausgewählten Teilaspekt, Ausarbeitung und Präsentation einer Rede (ca. 5 Minuten) sowie schriftliche Abschlussreflexion von max. 3 Seiten.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: N. N. |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.AS.KK-39: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen Kontexten English title: Communication Skills: Rhetoric in Legal Contexts

Lernziele/Kompetenzen:

Sei es vor Gericht, bei Verhandlungen oder in weiteren Tätigkeitsfeldern, die Sprache und eine erfolgreiche Sprachverwendung sind wesentlicher Bestandteil des juristischen Handwerkzeugs. Wirksames Sprechen und Argumentieren lässt sich trainieren. In diesem Modul werden verlässliche Techniken verständlicher und wirkungsvoller Rede vermittelt und im Vortragen vor der Gruppe erprobt.

Schwerpunkte des Seminars sind:

- · Umgang mit Lampenfieber
- Redeplanung
- Redeaufbau
- · Argumentationsstrategien
- sprecherische Grundlagen erfolgreicher Wortbeiträge
- para- und nonverbale Überzeugungsmittel
- psychologische und rhetorische Wirkungsmittel in Rede und Gespräch.

Die Vorträge werden von den Teilnehmenden entlang der rhetorischen Kategorien erarbeitet. Die Studierenden lernen Methoden zum Finden und publikumsorientierten Auswählen von Inhalten ebenso kennen wie Strukturmuster und wirkungsvolle sprachliche Gestaltungsmittel. Im freien Vortrag wird das Sprechen vor einer Gruppe trainiert; hierbei spielen die para- und nonverbalen Mittel der Kommunikation eine besondere Rolle.

Die vermittelten Inhalte werden in aufeinander aufbauenden Praxissequenzen regelmäßig erprobt und gemeinsam reflektiert.

Es werden schwerpunktmäßig Methodenkompetenzen erworben.

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden

Lehrveranstaltung: Kommunikative Kompetenz: Rhetorik in juristischen 2 SWS Kontexten (Seminar) In diesem Kurs kann ausschließlich der Leistungsnachweis gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 f) NJAG (Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen) erworben werden, nicht aber die vorbereitende Leistung zur Studienarbeit (§ 4a Abs. 2 S. 1 NJAG) oder die Studienarbeit (§ 4a Abs. 2 S. 2 NJAG) selbst. Angebotshäufigkeit: unregelmäßig 3 C Prüfung: praktische Prüfung (ca. 10 Min.) mit zusammenfassendem Handout (max. 3 Seiten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme; vertiefende Lektüre vorbereitender Literatur Prüfungsanforderungen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen Kompetenzen im situationsangemessenen Einsatz rhetorischer Mittel mit der

Präsentation einer freien Rede aus dem juristischen Kontext nach den erarbeiteten Kriterien. Durchführung und Analyse einer Rede mit zusammenfassendem Handout.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Anna Jöster |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 16 | |

Georg-August-Universität Göttingen 3 C 2 SWS Modul SK.AS.KK-40: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext English title: Communication Skills: Contract Negotiations in Legal Contexts Lernziele/Kompetenzen: Arbeitsaufwand: Dieses Seminar vermittelt die wesentlichen Grundlagen der Vertragsverhandlungen Präsenzzeit: und berücksichtigt den Interessenausgleich im juristischen Kontext. Schwerpunkte bzw. 28 Stunden Inhalte sind: Selbststudium: 62 Stunden Aufgaben von Juristinnen und Juristen bei der Gestaltung von Rechtsverhältnissen Interessenorientierung unter Beachtung des geltenden Rechts · Klärung des Anliegens der Parteien · Erarbeitung einer eigenen Sichtweise · Ausarbeitung eines Vertragsentwurfs · Vertragsverhandlungen: o die Grundmodelle des Verhandelns o Umgang mit den Verhandlungspartnerinnen und -partnern o Festlegung der Verfahrensregeln o Phasen der Vertragsverhandlung mit Informations-, Argumentations- (z. B. Suche nach kreativen Lösungsmöglichkeiten) und Entscheidungsphase o Verhandeln in asymmetrischen Beziehungen o Erkennen von manipulativem Verhalten o Umgang mit Kommunikationsstörungen • Technik der Vertragsformulierung Umsetzung praktischer Fallbeispiele im Rollenspiel • gemeiname Reflexion der Fallbeispiele Es werden schwerpunktmäßig soziale Kompetenzen erworben. Lehrveranstaltung: Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im 2 SWS juristischen Kontext (Seminar) In diesem Kurs kann ausschließlich der Leistungsnachweis gem. § 4 Abs. 1 Ziff. 1 f) NJAG (Lehrveranstaltung zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen) erworben werden, nicht aber die vorbereitende Leistung zur Studienarbeit (§ 4a Abs. 2 S. 1 NJAG) oder die Studienarbeit (§ 4a Abs. 2 S. 2 NJAG) selbst. Angebotshäufigkeit: unregelmäßig 3 C Prüfung: praktische Prüfung (ca. 10 Min.) mit zusammenfassendem Handout (max. 3 Seiten), aktive und regelmäßige Teilnahme., unbenotet Prüfungsvorleistungen: regelmäßige und aktive Teilnahme; vertiefende Lektüre vorbereitender Literatur Prüfungsanforderungen: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erbringen den Nachweis über die erworbenen

Kompetenzen bei der Durchführung und Analyse einer Vertragsverhandlung unter

Anwendung der erlernten Gesprächstechniken und erarbeiteten Kriterien. Durchführung und Analyse einer Verhandlungssequenz mit zusammenfassendem Handout.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Anna Jöster |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 2 |
| Maximale Studierendenzahl: 16 | |

Georg-August-Universität Göttingen Modul SK.IKG-IKK.01: Interkulturelles Kompetenztraining English title: Introduction to Intercultural Competence

Lernziele/Kompetenzen:

Interkulturelle Aspekte erweitern fachspezifische Themen und befördern Wissens- und Erfahrungsaustausch. Interkulturelle Kompetenz ist fächerübergreifend anwendbar und bereichert im persönlichen wie beruflichen Kontext. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls können Studierende

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden

- Aspekte interkultureller Kommunikation definieren und erkennen
- Kulturen anhand bekannter theoretischer Modelle beschreiben
- Strategien zu erfolgreicher, effektiver interkultureller Kommunikation entwickeln
- Grundlegende Konzepte von Verallgemeinerung und Stereotype benennen
- Dimensionen interkultureller Kompetenz erklären
- · Auswirkungen kultureller Einflüsse auf Verhalten und Kommunikation verstehen

Themen sind kulturallgemein und interdisziplinär, Methoden interaktiv und teilnehmerorientiert.

| Lehrveranstaltung: Blockveranstaltung | 1 SWS |
|--|-------|
| Prüfung: Portfolio/E-Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet | 4 C |
| Prüfungsvorleistungen: | |
| Teilnahme an der Blockveranstaltung | |
| Prüfungsanforderungen: | |
| Reflexion eigener kultureller Verständnisse und Einstellungen, theoretische Grundlagen | |
| interkultureller Kommunikation, kulturspezifischen Kommunikationsstil erkennen | |
| und anpassen. Interkulturelle Kompetenzen reflektieren können und Strategien zur | |
| Erweiterung kennen und anwenden können. | |

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|----------------------------------|--|
| Sprache: Deutsch, Englisch | Modulverantwortliche[r]: Alexandra Schreiber, MA |
| Angebotshäufigkeit: unregelmäßig | Dauer: 1 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: ab 1 |
| Maximale Studierendenzahl: | |

| Georg-August-Universität Göttingen | 6 C |
|--|--|
| Modul SK.M.CR.02: i2MoVe für Studierende aller Fachrichtungen | 2 SWS |
| English title: i2MoVe | |
| Lernziele/Kompetenzen: Ziel dieses Moduls ist es, durch ein 2-tägiges Interkulturelles Training eine kulturübergreifende und selbstreflektive Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt zu gewährleisten. Dieses theorie- und praxisorientierte Training bildet die Grundlage für einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt, in dem die erworbenen Kenntnisse vertieft und erprobt werden. Im Anschluss an den Auslandsaufenthalt findet ein Evaluationskolloquium statt, um die im Ausland gemachten Erfahrungen zu reflektieren, ihren Nutzen für die persönliche Entwicklung zu eruieren und eine erfolgreiche Reintegration zu gewährleisten. Lernziele: Kenntnisse kulturrelevanter Theorien und Studien, Entwicklung von produktivem und verständigungsorientiertem Denken, Verstehen und Handeln in interkulturellen Situationen, Sensibilisierung für Kultur, Reflexion der eigenen kulturellen Standards, Vertiefung und Erprobung der erworbenen Kenntnisse im Zielland, Reflexion über die Prozesse der Integration, des Fremdverstehens und der eigenen interkulturellen Kompetenz. | Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden |
| Lehrveranstaltung: 2-tägiges Interkulturelles Kompetenztraining (Blockveranstaltung) | 1 SWS |
| Lehrveranstaltung: mind. 12 wöchiger Auslandsaufenthalt in Form eines Praktikums oder Studiums | |
| Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet Prüfungsanforderungen: Erstellung eines Portfolios im Zielland, das durch die multiperspektivische Reflexion zur Auseinandersetzung mit und Bewusstwerdung der eigenen Wahrnehmungsmuster und Strukturen beitragen, die Anwendbarkeit der verschiedenen Kulturmodelle kritisch hinterfragen und dem Studierenden den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess in der Zielkultur verdeutlichen soll. | 3 C |
| Lehrveranstaltung: Evaluationskolloquium (Blockveranstaltung) Inhalte: Nachbereitung des Auslandsaufenthaltes, in dem die im Ausland gemachten Erfahrungen reflektiert und ihr Nutzen für die persönliche Entwicklung eruiert werden, und einem Kurzvortrag über die kulturellen Wertvorstellungen und Besonderheiten des Gastlandes und die gemachten Erfahrungen in Kommunikation, Interaktion und Auseinandersetzung mit der Gastlandkultur | 1 SWS |
| Prüfung: Vortrag (ca. 15 Minuten), unbenotet Prüfungsvorleistungen: mind. 12-wöchiger studienrelevanter Auslandsaufenthalt Prüfungsanforderungen: | |

Kurzvortrag über die kulturellen Wertvorstellungen und Besonderheiten des Gastlandes und die gemachten Erfahrungen in Kommunikation, Interaktion und Auseinandersetzung mit der Gastlandkultur.

| Zugangsvoraussetzungen: keine | Empfohlene Vorkenntnisse: keine |
|------------------------------------|---|
| Sprache: Deutsch | Modulverantwortliche[r]: Dr. Yvonne Alexa Henze |
| Angebotshäufigkeit: jedes Semester | Dauer: 1-2 Semester |
| Wiederholbarkeit: zweimalig | Empfohlenes Fachsemester: |
| Maximale Studierendenzahl: 15 | |